

# VOLKSWAGEN

GROUP SERVICES

## Slavery and Human Trafficking Statement der Volkswagen Group Services GmbH

Dieses Statement wurde gemäß § 54 des United Kingdom Modern Slavery Act 2015 erstellt. Es stellt alle implementierten Maßnahmen der Volkswagen Group Services GmbH zur Vermeidung von Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel dar. Im Übrigen wird auf das Slavery and Human Trafficking Statement des Volkswagen Konzerns verwiesen: <https://www.volkswagenag.com/de/sustainability/policy.html>

### Organisation

Die Volkswagen Group Services GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft des Volkswagenkonzerns. Der Unternehmenssitz befindet sich in Wolfsburg, Deutschland. Darüber hinaus ist die Volkswagen Group Services GmbH an 12 weiteren Standorten deutschlandweit vertreten. Diese befinden sich in Braunschweig, Salzgitter, Hannover, Kassel, Emden, Osnabrück, in Sachsen (Dresden, Chemnitz und Zwickau) und in Bayern (Ingolstadt, München und Neckarsulm). Im Ausland ist die Volkswagen Group Services in Bratislava (Slowakei), Győr (Ungarn), Poznań (Polen), Palmela (Portugal), Barcelona und Pamplona (Spanien) vertreten.

Die Volkswagen Group Services GmbH bietet Prozess- und Personaldienstleistungen im Umfeld des Volkswagen Konzerns an. Mit einem breit gefächerten Spektrum unterstützt das Unternehmen das Kerngeschäft des Volkswagen Konzerns und seiner Marken in Deutschland und Europa.

Dienstleistungsschwerpunkte sind Engineering, Fertigung, Logistik, IT-Dienstleistungen sowie kaufmännische Dienstleistungen (inkl. Gastronomie & Event sowie Gesundheitsdienstleistungen).

# VOLKSWAGEN

GROUP SERVICES

Seite 2

## Interne Maßnahmen

### Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns<sup>1</sup>

Als Tochtergesellschaft des Volkswagen Konzerns finden auch bei der Volkswagen Group Services GmbH und unseren Töchtern die Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns (Code of Conduct) Anwendung. Diese wurden aktualisiert. Sie gelten für alle Mitarbeiter und beruhen auf gemeinsamen Werten. Dabei stehen ehrliches, integriertes und regelkonformes Verhalten und das Thema „Verantwortung“ im Fokus. Ob am Arbeitsplatz, als Geschäftspartner oder als Mitglied der Gesellschaft – die Verhaltensgrundsätze sollen den Beschäftigten den Umgang mit bestehenden Regeln im Unternehmen erleichtern und ihnen Orientierung, Hilfe und Rat bieten. Auch die Ablehnung jeglicher Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel ist Bestandteil der neuen Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns. Zusätzlich richten wir unser Handeln an den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und an den Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aus.

### Hinweisgebersystem des Volkswagen Konzerns<sup>2</sup>

Das Hinweisgebersystem ist für schwere Regel- und Rechtsverstöße zuständig. Es ist ein wichtiges Element guter Unternehmensführung. Mit Wirkung zum 1. November 2017 ist eine neue Konzernrichtlinie in Kraft getreten, mit der der Prozess zum Hinweisgebersystem im Konzern überarbeitet und neu strukturiert wurde. Die Beschäftigten und Geschäftspartner der Volkswagen Group Services GmbH und deren Tochtergesellschaften sowie sonstige Dritte können schwere Regel- und Rechtsverstöße von Mitarbeitern über verschiedene Kanäle im Hinweisgebersystem transparent machen. Der Verstoß gegen Menschenrechte ist ein Regelbeispiel für einen solchen möglichen schweren Verstoß. Im Rahmen eines fairen und transparenten Verfahrens schützt das Hinweisgebersystem das Unternehmen, die Betroffenen und die Hinweisgeber. Ein speziell geschützter Online-Meldekanal und die bestellten Ombudsleute stellen sicher, dass Hinweise anonymisiert an das Aufklärungs-Office gemeldet werden können. Die Benachteiligung von Hinweisgebern ist ein schwerer Regelverstoß und wird nicht geduldet. Für Betroffene gilt die Unschuldsvermutung, solange ein Regelverstoß nicht nachgewiesen ist.

---

<sup>1</sup> [Verhaltensgrundsätze/ Code of Conduct](#)

<sup>2</sup> [Hinweisgebersystem des Volkswagen Konzerns](#)

# VOLKSWAGEN

GROUP SERVICES

Seite 3

## Qualifizierung der Mitarbeiter

Durch präventive Maßnahmen fördern wir die Regeleinhaltung in unserem Unternehmen, d.h. allen Geschäftsbereichen und Projekten, sowie auch in unseren Tochtergesellschaften und schärfen das Bewusstsein unserer Mitarbeiter. Information und Schulung von Mitarbeitern auf allen Hierarchieebenen spielen daher eine zentrale Rolle in der Compliance-Arbeit. Neu eingestellte Mitarbeiter der Volkswagen Group Services GmbH und deren Tochtergesellschaften erhalten bei Vertragsunterzeichnung die Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns, welche auch das Thema Menschenrechte umfassen, ausgehändigt. Daneben stehen allen Mitarbeitern weitere Beratungsangebote und Informationsmöglichkeiten zur Verfügung.

In der Volkswagen Group Services GmbH werden die überarbeiteten Verhaltensgrundsätze den Mitarbeitern über diverse Kanäle zugänglich gemacht. Sie wurden im Intranet und Internet veröffentlicht und jeder Mitarbeiter hat sein persönliches Exemplar erhalten. In Informationsschreiben an alle Beschäftigten, in Artikeln im Mitarbeitermagazin und in Newslettern werden auf die neuen Verhaltensgrundsätze und ihre Bedeutung hingewiesen.

## Risikoanalyse

Im Rahmen der etablierten Risikomanagementprozesse werden auch Risikoeinschätzungen zum Thema Menschenrechte durch die Unternehmensbereiche und Tochtergesellschaften vorgenommen und die ergriffenen Gegenmaßnahmen berichtet. Die Ergebnisse der Risikoeinschätzungen werden u.a. bei der Festlegung des jährlichen Compliance-Programms genutzt.

## Maßnahmen in der Lieferkette

### Business Partner Check

Um schon vor Verhandlungen mit potenziellen Geschäftspartnern eine Einschätzung zu sozialen, ökonomischen und menschenrechtsbezogenen Risiken zu erhalten, prüfen wir vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung und anschließend anlassbezogen zudem risikoorientiert die Integrität unserer Geschäftspartner (Business Partner Check). Mit Dienstleistern oder Lieferanten, die auf Sanktions-/Embargolisten stehen oder bei denen Verstöße gegen z.B. Korruptions- oder Geldwäschevorschriften sowie gegen Vorschriften des Wettbewerbs- und Kartellrechts vorliegen, werden keine Geschäftsbeziehungen eingegangen. Bei Bekanntwerden solcher Einträge oder Verstöße werden bereits bestehende Vertragsbeziehungen beendet.

# VOLKSWAGEN

GROUP SERVICES

Seite 4

## Ausblick

Da wir als Unternehmen auch in Zukunft keine Menschenrechtsverstöße dulden und es sich nach unserem Verständnis um ein dynamisches Risiko handelt, werden wir weiterhin daran arbeiten, innerhalb und außerhalb unseres Unternehmens das Bewusstsein für Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel zu schärfen.

So überarbeiten wir beispielsweise unser internes Schulungskonzept zum Thema Menschenrechte und bereichern unsere Schulungen mit praktischen Beispielen zum besseren Verständnis an.

Außerdem werden die Neuordnung des Hinweisgebersystems und seine Verankerung im Unternehmen durch die interne Kommunikation an die Mitarbeiter auch 2018 weiter begleitet. Hierbei werden unterschiedliche Kanäle wie zum Beispiel digital, print und face-to-face genutzt, um die jeweiligen Zielgruppen spezifisch anzusprechen.



**Sebastian Krapoth**

Sprecher der Geschäftsführung der Volkswagen Group Services GmbH



**Jürgen Klöpffer**

Geschäftsführer der Volkswagen Group Services GmbH



**Hartmut Rickel**

Geschäftsführer der Volkswagen Group Services GmbH

Juni 2018